

Hausordnung

Grundsatz

Wohnung, Haus und Wohnanlagen bilden das Lebenszentrum unserer Mitglieder und deren Familien. Unsere Hausordnung dient einerseits zur Erhaltung der genossenschaftlichen Wohnungen als soziales Gut, andererseits ebenso zur Regelung des Gebrauchs der gemeinschaftlich genutzten Gebäudeteile und Anlagen. Die Beachtung und Einhaltung bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Verstöße können entsprechend des § 11 unserer Satzung zum Ausschluss führen.

Wohnen in der Genossenschaft

Jedes Mitglied und dessen Familie sind angehalten, durch persönliches Verhalten dazu beizutragen, die zwischenmenschlichen Beziehungen durch gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme aufeinander angenehm zu gestalten.

1 Schutz vor Lärm

- 1.1 Lärm ist in den Zeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und 22:00 bis 7:00 Uhr zu vermeiden
- 1.2 Wiedergabegeräte jeglicher Art, z. B. Fernsehgeräte, Rundfunkgeräte, Computer oder Soundanlagen, sind in Zimmerlautstärke einzustellen. Das gilt ebenfalls für Balkone und Gemeinschaftsräumen.
- 1.3 Lautes Musizieren, hauswirtschaftliche oder handwerkliche Arbeiten sind außerhalb der Ruhezeiten bis zu zwei Stunden am Tag möglich.
- 1.4 Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspülmaschinen sind nach Möglichkeit nicht länger als bis 22:00 Uhr zu betreiben.
- 1.5 Partys oder größere Feiern im Freien bzw. in den Gemeinschaftsräumen werden mit direkten Nachbarn abgesprochen.

2 Heizung, Wasser und Lüftung

- 2.1 Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um das Einfrieren der Wasserleitungen, Heizungen und sanitären Anlagen zu verhindern. Keller-, Boden- und Treppenhausfenster verbleiben in der kalten Jahreszeit (auch bei Schneefall, Regen und Unwetter) geschlossen. Erlaubt ist das Öffnen nur zum kurzzeitigen Lüften.
- 2.2 Wird eine Wohnung längere Zeit nicht benutzt, sorgt der Mieter durch Beauftragung Dritter für regelmäßige Warm- und Kaltwasserentnahme an allen Wasserhähnen oder Duschköpfen sowie an Toiletteneinrichtungen (Legionellenvorbeugung).
- 2.3 Die Belüftung der Wohnung ist zu gewährleisten (siehe Merkblatt Nutzungsvertrag). Das Lüften in das Treppenhaus ist untersagt.

3 Benutzung der Wohnanlage

- 3.1 Spielplätze werden sauber gehalten. Nach der Benutzung der Spielplätze sind Abfälle und Spielzeug zu beseitigen.
- 3.2 Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht elterliche Aufsichtspflicht. Im Schadensfall oder Sachbeschädigung haften Eltern für Ihre Kinder. Auch für die Spielplätze gelten die allgemeinen Ruhezeiten.

- 3.3 In den Wohnhäusern und auf den Rasenflächen (auch zum Schutz der Grünflächen) sind Fußballspielen, das Fahrradfahren, Skateboarden, das Fahren mit Inlinern und ähnliche „Outdoor“-Tätigkeiten nicht erlaubt.
- 3.4 Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- 3.5 Haustiere sind aus hygienischen Gründen unbedingt von Spielplätzen und Sandkisten fern zu halten. Die Verunreinigung der Grundstücke und der Wohnanlage wird strafrechtlich verfolgt.
- 3.6 Von der Fütterung wilder Tiere (insbesondere Katzen und Tauben) ist aus hygienischen Gründen abzusehen.

4 Sicherheit

- 4.1 Haus- und Kellertüren werden nach jeder Benutzung geschlossen.
- 4.2 Hauseingänge, Treppen, Keller- und Bodengänge sind aus Gründen des Brandschutzes freizuhalten.
- 4.3 Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Keller- oder Bodenräumen ist nicht oder nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.
- 4.4 Das Abstellen von Krafträdern in den Wohngebäuden ist untersagt.
- 4.5 Spreng- und Explosionsstoffe dürfen weder in das Haus noch auf das Grundstück gebracht werden. Eltern haften für Ihre Kinder!
- 4.6 Mängel an der Gas- oder Wasserleitung werden unverzüglich in der Wohnungsverwaltung angezeigt. Beachten Sie die Notfallnummern im Hausflur!
- 4.7 Blumenkästen werden so angebracht, dass keine Absturzgefahr besteht. Beim Gießen sollte kein Wasser nach unten bzw. entlang der Fassade laufen. Auf den Fensterblechen außen dürfen keine Töpfe oder Ähnliches abgestellt werden.
- 4.8 Wird die Wohnung für einen längeren Zeitraum nicht genutzt, ist für den Notfall eine Information bzw. ein Schlüssel bei einem Nachbarn oder in der Hausverwaltung zu hinterlassen.
- 4.9 Das Grillen auf Balkonen und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen ist nur mit Elektrogrill erlaubt.

5 Reinigung und Sauberkeit

- 5.1 Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müll- und Fahrradboxen) sind sauber zu halten.
- 5.2 Die Verpflichtung zur Reinigung der Gemeinschaftsanlagen sowie zur Schneeabseicherung und zum Streuen bei Glatteis ist im Nutzungsvertrag geregelt.
- 5.3 Schuhe, Textilien, Teppiche, Badezimmereinrichtungen u. Ä. werden nicht über Balkonbrüstungen, aus Fenstern oder im Treppenhaus gereinigt. Festgestellte Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen.
- 5.4 Aus ästhetischen Gründen darf Wäsche auf den Balkonen nur unterhalb der Brüstung aufgehängt und getrocknet werden. Wäscheplätze, Trockenräume und Böden sind zu nutzen.
- 5.5 Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken bleiben frei von Abfällen und sind regelmäßig zu reinigen. Schütten Sie insbesondere keine Katzen-, Vogel- oder andere Tierstreu hinein. Küchenabfälle, Fette, Haare, Windeln und Hygieneartikel jeglicher Art sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.
- 5.6 Die Abfälle sind in die entsprechend bereitgestellten Behältnisse getrennt zu entsorgen. Die Müllplätze sind sauber zu halten.
- 5.7 Die Entsorgung des Sperrmülls übernimmt der kommunale Entsorgungsbetrieb.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbewohner!